

Eingangsstempel: _____

Antrag
auf Einzelerstattung der Schülerbeförderungskosten
(für Schüler, die nicht am ABO-Verfahren teilnehmen)

(einzureichen halbjährlich für die Zeiträume September - Februar (bis 1. April) bzw. März - Juli (bis 31. Oktober))

1. Schulhalbjahr _____ / _____ 2. Schulhalbjahr _____ / _____

Name und Vorname des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort mit Teilort

Schule

Schulart Klasse

Verbundpass-Nummer (falls vorhanden)

Telefonnummer

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Von den Hinweisen auf der Rückseite dieses Antrages habe ich Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich, dass ich keine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch III erhalte bzw. beantragt habe.

Ort/Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten oder des Schülers
bei dessen Volljährigkeit

- wird vom Schulträger/Schule ausgefüllt -

Die Mindestentfernung von drei Kilometern wurde geprüft.

Beförderungskosten nach beigefügten Originalfahrkarten:

_____	x _____	= _____ €
_____	x _____	= _____ €
	gesamt	= _____ €

abzüglich der Eigenanteile für

_____ Monate	x _____ €	= _____ €
_____ Monate	x _____ €	= _____ €
	gesamt	= _____ €

auszahlender Betrag: _____ €

Der Schüler/die Schülerin ist berechtigt, an der Kostenerstattung durch den Landkreis Heilbronn teilzunehmen. Der Auszahlungsbetrag wird festgestellt.

Schule

Datum, Unterschrift, Dienstsiegel

Hinweise zum Antrag auf Einzelerstattung der Schülerbeförderungskosten

1. Schülern/Schülerinnen, die eine Schule im Landkreis Heilbronn besuchen und nicht am Schüler-Abonnement-Verfahren teilnehmen, werden die notwendigen Beförderungskosten im Einzelerstattungsverfahren ersetzt, wenn deren Schulweg nach der Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten des Landkreises Heilbronn mehr als drei km beträgt.
2. Notwendige Beförderungskosten entstehen den Schülern/der Schülerinnen für den zu besuchenden stundenplanmäßigen Unterricht an der Schule durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr entsprechend der jeweils gültigen Tarife. Dabei ist die kürzeste, tariflich günstigste und zumutbare Verkehrsverbindung zu benutzen.
3. Anträge, die nicht vollständig oder nicht leserlich ausgefüllt sind, können nicht bearbeitet werden; insbesondere ist auf die korrekte Eintragung der Bankverbindung zu achten. Die notwendigen Beförderungskosten sind anhand der einzelnen **Originalfahrkarten** (leserlich und unverändert) nachzuweisen; diese **sind** nach Monaten sortiert unten **aufzukleben**.
4. Der Schüler hat zu den notwendigen Beförderungskosten einen monatlichen Eigenanteil zu tragen. Dieser richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung des Landkreises Heilbronn. Der Eigenanteil ist für höchstens zwei Kinder einer Familie und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, zu entrichten. (Auskunft erteilt das Schulsekretariat)
5. Anträge auf Erstattung der Beförderungskosten sind bis **spätestens 31. Oktober** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulsekretariat zu stellen.

September / März	Oktober / April	November/ Mai
Dezember / Juni	Januar / Juli	Februar